

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vemion GbR / Bereich: Webhosting

Stand: 01.10.2016

Die vemion – Matthias Winter und Dr. Heidrun Bethge GbR (nachfolgend vemion genannt) stellt dem Kunden die Leistungen ausschließlich zu folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung:

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für folgende Leistungen: *Webhosting, Serverhosting, Serverhousing* sowie die *Domainvermittlung*. Im Rahmen des *Webhosting* betreibt vemion Webserver, die 24 Stunden am Tag an das Internet angebunden sind. vemion stellt Kunden Plattenspeicher auf Webservern für eigene Zwecke zu Verfügung. Die auf dem Webserver abgelegten Informationen können weltweit über das Internet abgerufen werden. Beim *Serverhosting* stellt vemion dem Kunden einen eigenen Server im Rahmen der Internetinfrastruktur zur Verfügung, beim *Serverhousing* stellt vemion die Verbindung einer kundeneigenen Hardware zum Internet her. Stellt vemion im Rahmen dieser Dienstleistungen auch *Domainnamen* zur Verfügung, so werden diese lediglich im Namen des Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle vermittelt.

§2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

- Anträge auf Abschluss eines Vertragsverhältnisses sind schriftlich unter Benutzung des jeweiligen Antragsformulars von vemion zu stellen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und vemion kommt erst nach Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Durchführung des Auftrags durch vemion zustande. Mit Rechnungsstellung sind die in der Rechnung genannten Positionen eingerichtet.
- vemion kann aufgrund seiner Vermittlerfunktion keine Gewähr dafür übernehmen, dass vom Kunden beantragte Domains zugeteilt werden können. Ist der im Rahmen eines Webhostingvertrages gewünschte Domainname für die Internetpräsenz des Kunden bereits vergeben, kommt der Webhostingvertrag nicht zustande.
- AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

§3 Leistungserbringung Webhosting, Rechte und Pflichten des Kunden

- vemion erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach näherer Maßgabe seines Leistungsangebots.
- vemion ist es gestattet, seine Server immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und entsprechend auch Software-Updates auf den Servern vorzunehmen.
- vemion garantiert Ausfallzeiten von weniger als 3% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von vemion liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Internets durch Netzanbieter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.
- vemion stellt dem Kunden einen Zugang zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protokoll – FTP). vemion stellt dem Kunden hierzu einen passwortgeschützten Account zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort streng geheim zu halten und vemion unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- Soweit eine Datensicherung Vertragsbestandteil ist, wird diese Datensicherung immer in den Nachtstunden durchgeführt. Es werden die Daten gesichert, soweit sich diese sichern lassen. Die Datensicherung wird längstens 7 Tage aufbewahrt, danach wird sie vernichtet.
- Der Kunde hat mindestens wöchentlich aktuelle Sicherheitskopien von seinen Daten anzufertigen.
- Der Kunde ist verpflichtet stets seine aktuelle Anschrift sowie eine aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. vemion behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver oder den Server von vemion übermäßig stark belasten.
- Unterhält der Kunde einen geschäftsmäßig genutzten Internetauftritt, so hat er die Mindestangaben gem. § 6 TDG in seine Internetpräsenz aufzunehmen. Ergänzend gilt für Webhostingverträge folgendes:
- Der gemietete Speicherplatz des Kunden setzt sich zusammen aus dem Speicherplatz für die Website und der Datenbank.

§4 Zahlung und Abrechnungszeiträume

- Zahlungen sind ab Vertragsbeginn im voraus für die Abrechnungszeiträume zu entrichten. Abrechnungszeiträume ergeben sich aus den Tarifbeschreibungen.
- Aus Vereinfachungsgründen werden Rumpfmomente in vollen Monaten abgerechnet.
- Sonderleistungen bzw. zusätzliche Leistungen zum Tarif (z. B. zusätzlicher Speicherplatz, CoDomains oder zusätzliche E-Mail-Adressen, etc.) haben den gleichen Abrechnungszeitraum wie der dazugehörige Tarif.
- Vertragslaufzeit für Domains betragen, sollte nicht bei Domainbestellungen anderes vereinbart worden sein, 12 Monate und verlängern sich um jeweils 12 Monate, vgl. §7 a.
- Als Datum der Zahlung gilt der Zahlungseingang bei vemion.
- Für jede Rücklastschrift hat der Kunde eine Bearbeitungspauschale von 10 EUR und für jede Mahnung 5 EUR zu bezahlen. vemion sowie dem Kunden bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen.

- Gerät ein Kunde mit der Zahlung des Entgeltes in Höhe von mindestens 2 Monaten oder mindestens in Höhe von 80 EUR in Verzug oder wird eine Lastschrift nicht eingelöst, ist vemion berechtigt, die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden nach Ankündigung in Textform und unter Hinweis auf die damit verbundenen Folgen mit einer Frist von 5 Werktagen zu sperren und die Domain nach Ablauf von 4 Wochen seit Beginn des Zahlungsverzugs bei .de-Domains die Rückübertragung an die DENIC zu beantragen. Es gilt dann die DENIC-Direktpreisliste. Bei anderen Top-Level-Domains wird vemion die Löschung bzw. das Auslaufen der Domain beantragen bzw. Rechnungslegung direkt an den Kunden veranlassen. Die Sperrung der Internetpräsenz stellt keine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses, sondern lediglich die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts dar, sodass bei der Sperrung der Präsenz bzw. Domain auch weiterhin die monatlichen volumenu unabhängigen Grundgebühren anfallen, da die Leistung von vemion weiter zur Verfügung steht bzw. für die Dateien des Kunden weiter Speicherplatz zur Verfügung gestellt wird. Bei Sperrung der Präsenz wegen Zahlungsverzug ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR vom Kunden zu zahlen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens vorbehalten. vemion ist berechtigt, die Sperrung der Präsenz solange aufrecht zu erhalten, bis sämtliche Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung (auch außergerichtliche Mahnkosten, Gerichtskosten, Anwaltskosten und die Bearbeitungsgebühr wegen Sperrung) vollständig bezahlt sind. Bei Sperrung der Domain/Präsenz haftet vemion nicht für Schäden, die durch die Sperrung beim Kunden eintreten. Ist die Sperrung zu Unrecht oder zu früh erfolgt, haftet vemion nur im Rahmen des §14. Der Kunde hat vemion unverzüglich von einer unberechtigten Sperrung zu informieren.
- Das Bestreiten der Zahlungsverpflichtung durch den Kunden führt nicht dazu, dass vemion das Recht auf Sperrung der Präsenz verliert.
- Bei notwendigen Adressrecherchen hat der Kunde die Kosten für die Ermittlung seiner Anschrift zu erstatten; mindestens jedoch 5 EUR Bearbeitungsaufwand und zzgl. etwaiger Auslagen (Einwohnermeldeamtsauskunft), wobei beiden Vertragsparteien der Nachweis eines höheren bzw. niedrigeren Schadens offen steht.
- Die Zahlung hat per Überweisung oder Lastschrifteinzug zu erfolgen. Andere Zahlungsarten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung; dabei wird ein Aufpreis von 5% der Rechnungssumme, mindestens jedoch 10 EUR fällig.
- Alle Preis-/Gebührenangaben (EUR) verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Zeit 19 %.

§5 Preisänderung

vemion ist berechtigt, die Preise maximal einmal jährlich zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform dieser widerspricht. vemion wird den Kunden in der Erhöhungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen frühestens zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam geworden wäre.

§6 Überschreitung des Datentransfervolumens

Sofern das auf den entsprechenden Tarif des Kunden entfallende Datentransfervolumen innerhalb eines laufenden Monats die in dem Tarifiertrag vorgesehene Höchstmenge übersteigt, berechnet vemion dem Kunden den über das vertraglich eingeräumte Volumen hinausgehenden Datentransfer gesondert zu einem ausgewiesenen Satz lt. aktueller Preisliste für jedes angefallene GB. Das Datentransfervolumen setzt sich bei Webhosting zusammen aus Mail-, FTP- und Webseiten-(http)-Traffic. Bei Serverhosting und Serverhousing ergibt sich das Datentransfervolumen aus sämtlichem Datenverkehr. Für den Fall, dass das Datentransfervolumen überschritten wird, ist vemion berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen (in der Regel 3 Monatsgebühren).

§7 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sollte sich aus dem Tarif selbst, dem Antragsformular oder § 4 c,d dieser AGB nichts anderes ergeben. Antragsformular und Tarifbestimmungen gehen diesen AGB vor. Vertragsbeginn ist für die Dauer des Vertragsverhältnisses der Monatserste nach Vertragsschluss. Der Vertrag kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn nicht eine feste Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Ist eine feste Vertragslaufzeit vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist 5 Wochen zum Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um die gleiche Länge. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch vemion gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, ein Verstoß gegen § 9, 10 c oder § 12 c dieser AGB, ein Zahlungsverzug, der länger als vier Wochen andauert oder für zwei aufeinander folgende Termine oder eines nicht unerheblichen Teiles der Gebühren, die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch vemion, eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für vemion dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen, bei Insolvenz oder Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Kunden bzw. bei Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.

c) Bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grunde in der Person des Kunden ist vemion berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 % der vertraglich geschuldeten volumenunabhängigen Grundentgelte zu verlangen, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung noch während der Vertragslaufzeit hätte entrichten müssen. Beiden Vertragsparteien bleibt es offen, einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen. Domainkosten werden nicht zurückerstattet.

§8 Folgen der Kündigung

Falls der Kunde eine Domain für sich hat registrieren lassen, wird vemion auch nach Vertragsende hieran keine Rechte geltend machen. Die Domain bleibt bis zum Ende der vom Kunden bezahlten Periode auf diesen angemeldet. Sofern der Kunde danach nicht selbst für eine weitergehende Delegation sorgt, wird vemion die Domain an die jeweilige Registrierungsstelle zurückgeben.

§ 9 Unerlaubte pornographische Inhalte, Vertragsstrafe

Der Kunde verpflichtet sich, keine pornographischen Inhalte ohne schriftliche Genehmigung auf seinem Speicherplatz abzulegen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung stimmt er der Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.001 EUR zu. Außerdem ist vemion zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

§10 Rechte Dritter, Inhalte von Internetseiten

a) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von vemion erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch EU-Recht noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt.

b) vemion behält sich vor, Seiten, die rechtlich inhaltlich bedenklich erscheinen, zu löschen. Den Anbieter wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn vemion von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webservern zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.

c) vemion ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Webserver Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird vemion unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird vemion die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Außerdem ist vemion zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

d) Die auf dem Speicherplatz abgelegten Inhalte sind für vemion fremde Inhalte. vemion hat keine Prüfungspflicht bzgl. der Internetpräsenz des Kunden auf Rechts- oder Gesetzesverstöße.

§11 Domains

a) Soweit Gegenstand der Leistungen von vemion auch die Bereitstellung und/oder Pflege von Internet-Domains ist, wird vemion gegenüber der DENIC, Core oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.

b) vemion hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. vemion übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain von vemion vergebenen Subdomains.

c) Bei der Übernahme eines Namens mit bereits bestehender Internetpräsenz bei einem anderen Provider, kann es zu einem mehrtägigen Ausfall der Internetpräsenz kommen. Soweit sich dieser Ausfall aufgrund der technischen Möglichkeiten in vertretbarem Rahmen hält, haftet vemion nur im Rahmen des § 14 dieser AGB.

d) Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internet-Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er vemion hiervon unverzüglich unterrichten.

e) vemion ist jederzeit berechtigt, die Dateien des Kunden auf einem anderen Speicherbereich abzulegen und die IP-Adresse entsprechend zu ändern, ohne dass dem Kunden daraus Nachteile für den vertragsgemäßen Zugang zu seinen Daten entstehen.

§12 E-Mail

a) vemion behält sich vor, für den Kunden eingegangene E-Mails und persönliche Nachrichten 60 Tage nach Eingang zu löschen.

b) Das Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) oder Nachrichten mit kommerzieller Werbung über den Account des Kunden ist nur mit Zustimmung oder Einverständnis des Empfängers gestattet. Die Versendung sog. Spam-Mails ist nicht gestattet. Sollte es Beschwerden von Empfängern geben, bzw. droht vemion durch Empfänger oder von dritter Seite in Anspruch genommen zu werden, ist der Kunde verpflichtet, die Zustimmung oder das Einverständnis des Empfängers nachzuweisen.

c) Bei Zuwiderhandlung und/oder Wiederholungsgefahr gegen die Vorschrift b) hat vemion das Recht, den Account des Kunden vorläufig, bis zur Regelung der Angelegenheit zu sperren und bei erheblichen und nachhaltigen Verstößen das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§13 Datenschutz

a) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z. B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangsdaten, Uploads und Downloads), von vemion während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis. vemion unterliegt dem Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG). Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt vemion auch zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.

b) vemion verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. vemion wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als vemion gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

c) vemion weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass vemion das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§14 Haftungsbeschränkung

a) vemion haftet ausschließlich für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden und für Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen durch fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herbeigeführt wurden.

b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf 10.000 EUR beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

c) Die Schadensersatzpflicht für die Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die vorstehenden Regelungen in jedem Fall unberührt.

§15 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, vemion im Innenverhältnis (zwischen vemion und Kunde) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Veröffentlichung von Daten auf Servern von vemion beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen und auch für Drittpäsentationen.

§16 Urheberrechte

Soweit vemion für den Kunden Software zur Verfügung stellt, überträgt vemion dem Kunden ein nichtausschließliches Nutzungsrecht an der Software lediglich für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

§17 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Gerichtsstand Hannover. vemion kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

§18 Änderung der AGB

vemion ist berechtigt, die AGB zu ändern bzw. anzupassen. Die Änderung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform dieser widerspricht. vemion wird dem Kunden in der Änderung in Textform mitteilen und die geänderten AGB per E-Mail oder Link zur Verfügung stellen sowie auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen.

§19 Sonstiges

a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie in Textform vereinbart, also mindestens von vemion in Textform bestätigt wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

b) Alle übrigen Erklärungen von vemion können in Textform an den Kunden gerichtet werden.

c) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen einer Bestimmung gekannt hätten.